

Deventer Oligarchie und Kontrollfunktionen der *communitas* im 14. Jahrhundert (S. 13–28), erörtert umsichtig die Entwicklung der kommunalen Verfassung in Deventer, wo erst um 1395 die Mitwirkung der *ghemeente* an der Stadtverwaltung faßbar wird. Unruhen mit „systemveränderndem Charakter“ (S. 20) scheint es in Deventer im 14. Jh. nicht gegeben zu haben. Der „Dunstkreis der regierenden Schöffen“ (S. 16) ist wohl nicht als neue verfassungsgeschichtliche Kategorie zu verstehen. – Ellen WIDDER, Karriere im Windschatten. Zur Biographie Erzbischof Ruprechts von Köln (1427–1478) (S. 29–72), wagt mit Erfolg den Versuch, „die Entwicklung Ruprechts aus einer biographisch-chronologischen Perspektive zu verfolgen und Fragen nach seiner geistlichen Karriere, seinem biographischen Kontext, seiner Stellung innerhalb der Dynastie und seinem sozialen Umfeld zu beantworten“ (S. 31). Als katachrestisch ist wohl die folgende Formulierung zu verstehen: „Im Sommer des Jahres 1462 pflanzte der Pfälzer Kurfürst Friedrich I. mit seinem Sieg vor Seckenheim nicht nur einen Markstein in die reichspolitische Landkarte“ (S. 59). – Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Dietrich Koldes *Verclaringhe van den stummen sunden* und *Een prophete gespreect by broeder Dierick van Munster*. Zur Arbeitsweise und Rezeptionsgeschichte des Christenspieglers (S. 73–99), untersucht eindringlich das „Zehn-Punkte-Programm“ gegen die „Sünder wider die Natur“ (S. 76) des Bettelmönches Dietrich Kolde († 1515) und ediert und interpretiert eine fälschlich ihm zugeschriebene „Prophete“ (Brüssel, Archives générales du Royaume, Manuscrits divers n° 5419), die auch „implizite Anspielungen“ (S. 97) auf die Sodomie aufweist. In diesem Aufsatz ist die Zahl der Druckfehler, wie z. B. „Konntext“ (S. 90), „Erleuterungen“ (S. 92) und „Phillip“ (S. 98), störend hoch; schon die erste Lektüre zeitigte 36 Berichtigungswünsche. Und hilft dem Mediävisten die „heutige Exegese“ (S. 81 Anm. 36) zu Gen. 19,24? Kann er mit Claus Westermann (1983) Joachim von Fiore, Petrus von Blois und Albertus Magnus widerlegen oder ihnen auch nur widersprechen? – Wolfgang BOCKHORST, Ein Weichbildprivileg für Canstein von 1429 (S. 133–145), ediert und erläutert das „Cansteiner Weichbildprivileg von 1429“ und den „Cansteiner Burgfrieden von 1450“ (Archiv Helmern [Freifrau von Spiegel], Urk. IV 8 bzw. VIII 4). Die Frage, „ob nun wirklich in Canstein ein Weichbild existiert hat oder nur eine Planung hierzu bestand“ (S. 138), bleibt letztlich offen. – Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Westfalen zwischen Köln und Lübeck. Eigeninteresse und regionale Identität zur Zeit der Utrechter Verhandlungen (S. 147–164), kommt zu dem Ergebnis: „Das Vorhandensein einer regionalen Identität im Sinne einer Teilkomponente hansischer Ich- und Wir-Selbigkeit soll zwar nicht als möglicherweise existent gezeugt werden, kann aber für den behandelten Zeitraum nicht aus der Politik der westfälischen Städte abgeleitet werden und hat diese auch nicht beeinflusst“ (S. 163). – Wilfried EHBRECHT, Die Stadt und ihre Heiligen. Aspekte und Probleme nach Beispielen west- und norddeutscher Städte (S. 197–261; 12 Abb.), fragt anregend nach der „Gegenwart des Heiligen und der Heiligen in der Lebenswelt der Städter“ (S. 198 Anm. 2), weiß aber auch, daß es „im übrigen oft kaum oder nur spekulativ festzustellen (ist), wer denn überhaupt unter den Stadtheiligen als Stadtpatron angesehen wurde“ (S. 219). Immerhin heißt es vom hl. Auctor bei Hermen Bote: „unde wart vor eynen patronen geholden over de ganse stad Brunswick“ (S. 235). – Mark MER-SIOWSKY, Aspekte adligen Lebens um 1400. Frühe westfälische und rheinische Adelsrechnungen im Vergleich (S. 263–304), interpretiert methodisch behutsam